
Österreichs Führungsschichten im 19. und 20. Jahrhundert

Rezension von: Gernot Stimmer,
Eliten in Österreich, 1848–1970, Böhlau
Verlag, Wien - Köln - Graz 1997,
2 Bände, 1040 Seiten, öS 1.680,-.

Stimmers voluminöse Studie über die Eliten in Österreich will empirisch vergleichbare Aussagen über Sozialprofil und Rekrutierungsmuster der österreichischen Eliten für einen Zeitraum liefern, der die absolutistische und konstitutionelle Monarchie, die Erste und Zweite Republik umfaßt. Dazu bedient er sich eines Elitebegriffs, der system- und gesellschaftsübergreifend vergleichbar und durch die jeweiligen Führungsgruppen der verschiedenen politischen Systeme in Österreich konkretisierbar ist. Stimmer baut dabei auf Hans P. Dreitzels Elitebegriff und der von Wolfgang Schluchter formulierten Elitetrias von Wert-, Funktions- und Repräsentationseelite auf. Die österreichische Ausformung dieser Trias findet Stimmer in Gestalt der „Anstaltseelite“ bzw. der „Bundelite“. Unter dem Typus der „Anstaltseelite“ subsumiert Stimmer Frequentanten und Absolventen von Erziehungseinrichtungen, die nicht nur formales Leistungswissen und funktionale Fertigkeiten, sondern vor allem eine typenprägende Charakterbildung und soziale Rollenidentifikation zum Ziel haben. Unter dem Oberbegriff der „Bundelite“ rubrizieren die unterschiedlichsten, meist studentisch-akademischen Vereinigungen, die sich auf Grundlage personalisierter Freundschaftsbeziehungen zum Führungspotential der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts entwickelten.

Die politische Führungsschicht der Monarchie war nach Stimmer keine uniforme, nach einheitlichen Auslese-kriterien rekrutierte Elite, sondern eine Koalition verschiedener Elitegruppen, und zwar von Hochadel, Klerus, Offiziers- und Reserveoffizierskorps, Hochbürokratie, den teils staatlichen, teils kirchlichen, militärischen und zivilen monarchischen Anstaltseliten sowie den politisch-nationalen Gegeneliten.

Die Anstalts- und Bundeliten sehen sich als Leistungselite, die sich durch rationales Wissen und individuelle Tüchtigkeit ausweist. Sie wollen die askriptiven, auf Geburt und ständische Privilegien basierenden Selektionskriterien eines feudal-absolutistischen Systems beseitigen. Monarchische Elite und politisch-nationale Gegeneliten verbinden dieses funktionale Verständnis von Leistung mit einer ausgeprägten Werterhaltung, die den Wertekanon der Oberschicht bzw. der sozial oder national davon differenzierten Gruppen übernimmt.

Im Zuge der Transformation der politischen Führung der Monarchie von einer feudalen Führungsschicht zur modernen Leistungselite wurde ein Elitetypus etabliert, der sich vor allem durch eine historisch begründete Verquickung funktionaler Leistungselite, traditionaler Wertelite und mittelbarer Repräsentationseelite auszeichnet und der auf den sich entwickelnden Rechts- und Verwaltungsstaat zugeschnitten ist.

Die „Gegenelite“ zeigt von Anfang an eine spezifische Verschränkung zwischen personalen (etwa des 1848er-Aktivisten, Korporationsstudenten oder des Mitglieds in „überparteilichen nationalen Schutzvereinen“) und funktionalen (akademische Ausbildung, Karriere in der Privatwirtschaft oder in Parteien) Rollen auf. Trotz der phasenweise sehr deutlichen Abgrenzung von den Rollenkombinationen der herrschenden monarchischen Elite tendiert auch der Typus der Gegenelite zur Übernahme

personaler und funktionaler Rollen der monarchischen Elite (v.a. Adelsprädikat, Reserveoffiziersstatut, Karriere im öffentlichen Dienst) und so zur Integration in die herrschende Elite der Monarchie. Beide Elitetypen tendierten, begründet in ihrem Selbstverständnis, dazu, das sich in der konstitutionellen Phase der Monarchie in Parteien und Interessenvertretungen durchsetzende Prinzip der organhaften demokratisch legitimierten Gruppenvertretung durch neue Formen von mediatisierter Repräsentation in der Ausprägung einer berufsständischen Gesellschaftsordnung zu ersetzen.

Der Erste Weltkrieg und der damit verbundene politische Umbruch bildeten die Basis für den Aufstieg der bundhaften Eliten zum dominierenden sozialen Gestaltungsprinzip. Dieser Prozeß radikalisierte die traditionellen Korporationsbünde und alternativen Jugendbewegungsgruppen ebenso wie die parteiintegrierten Jugend- und Studentenverbände der Sozialdemokratie. Die Extrempositionen dieser neuen radikalen Bundhaftigkeit manifestierten sich in den jugendbewegten Gruppen mit ihrem Anspruch, nur Bewegung und nicht Organisation zu sein, mit der Konsequenz, jeweils in organisatorisch gefestigteren Parteieliten aufzugehen. Die verschiedenen Modelle partei- bzw. systemkonformer Elitenbildung durch anstaltsspezifische, institutionalisierte politische Sozialisation bildeten den Gegenpart dazu. Zwischen den beiden Polen „Bewegung“ und „Anstalt“ nahmen die traditionellen bundhaften Korporationseliten eine unterschiedliche Entwicklung: Die deutschnationalen Korporationen tendierten zur radikalen Bundhaftigkeit. Dem Vordringen des über Jugendbewegung und Nationalsozialismus gesteigerten Bund-Prinzips standen die realen Führungserfordernisse des von den katholischen Eliten partiell bzw. ab 1934 fast ganz beherrschten politischen Systems gegenüber.

Die Erste Republik ist nach dem Befund Stimmers durch eine signifikant überproportionale, partei- und lagerübergreifende Präsenz der Bund- und Anstaltseliten in den von den politischen Parteien zu besetzenden Entscheidungspositionen der Legislative und Regierung geprägt. Dominiert wurde die Erste Republik von einer Repräsentationselite, deren Elitebewußtsein eine gruppenkonstitutive Tendenz zur mediatisierten politischen Repräsentation einschloß, die dem auf Wahl und Delegationsprinzip basierenden westeuropäischen Repräsentativsystem prinzipiell entgegenstand. Aus diesem Repräsentationsverständnis der Elitegruppen erwuchs eine Ämterpatronage und Rekrutierungspolitik, die über eine rein berufliche Absicherung der Mitglieder weit hinaus reichte. Sie wurde zur materiellen und strategischen Voraussetzung für die erfolgreiche politische Repräsentation gruppenspezifischer, aber dennoch allgemein verbindlicher Werte wie der „Volksgemeinschaft“ oder des „katholischen Volkes“ transzendiert.

Sozialstrukturelle Exklusivität und anstaltsspezifische Institutionalisierung stellen Indikatoren für einen tiefgreifenden Bruch der Rekrutierungspraxis der herrschenden politischen Elite der Ersten Republik und besonders des Ständestaates dar. Bereits in der parlamentarischen Phase vollzog sich ein Prozeß der institutionellen und sozialstrukturellen Einengung elitärer Aufstiegs muster und Rekrutierungsfelder. Dieser Prozeß wurde im Ständestaat deutlich verstärkt. Dieser Trend zur „Anstaltselite“ wirkte auch in die politischen Parteien und Bewegungen hinein, welche die tradierten Formen privilegierter Elitenbildung über exklusive Anstalten zwar heftig kritisierten, das Prinzip der anstaltsspezifischen politischen Sozialisation jedoch für ihre eigene Personalrekrutierung voll übernahmen. Explizit gilt dies für die Sozialdemokratische

Partei, die ein schulmäßiges Ausbildungsspektrum für ihre Funktionäre und Vertrauensleute aufbaute und eine langfristig ausgelegte anstaltsmäßige Eliterekrutierung ihres Führungspersonals durch spezifische Institute auf den Weg brachte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erfuhr fast das gesamte Spektrum der Bund- und Anstaltseliten der Ersten Republik eine Restauration. Langfristig stellt Stimmer jedoch einschneidende Umgewichtungen und Modifizierungen fest: Nach 1945 steht der Dominanz des bundhaften Elitetyps ein fortgesetzter Bedeutungsverlust der Anstaltseliten gegenüber. Die Dominanz der Bundeliten verdeckt allerdings tiefgehende Differenzen innerhalb dieses Spektrums: Hier wurden die aus Monarchie und Erster Republik tradierten Konfliktmuster erneut aufgenommen und mit dem Ziel einer „eliteninternen Flurbereinigung“ ausgetragen. Diese Auseinandersetzungen sind, so Stimmer, bis heute innerhalb des katholischen Elitespektrums besonders evident. Als entscheidend für die Kontinuität der Rekrutierungsfunktion bestimmter, sich innerhalb ihres ursprünglichen ideologischen Elitespektrums durch-

setzender Elitegruppen sieht Stimmer die bereits in der Ersten Republik ausgeprägte Fähigkeit zur flexiblen Verknüpfung personaler, werthaf-repräsentativer Rollen mit funktional-technokratischen Karriereläufen und Qualifikationsmustern innerhalb der Entscheidungsprozesse der Zweiten Republik, die sich als Parteien- und Verbändestaat darstellt. Die diskriminierten Kategorien der bundhaft- bzw. anstaltsspezifisch geprägten Wert- und Repräsentationselite verlieren mittlerweile gegenüber einem elitären Funktions- und Leistungsbewußtseins an Bedeutung. Sie werden durch die konsequente Rezeption des westeuropäisch-demokratischen Repräsentativsystems ersetzt.

Stimmer ist eine quellengesättigte, theoretisch fundierte Arbeit gelungen, die sehr facettenreich die Eliten-Rekrutierungsmuster in Österreich seit dem Absolutismus entfaltet und systematisiert. Die tiefgehenden Befunde konnten in diesen wenigen Zeilen nur ansatzweise wiedergegeben werden. Interessierte Leser sollten sich durch den Umfang von über tausend Seiten nicht abschrecken lassen.

Jürgen Nautz